

## Gesetzgeber kippt Widerrufsjoker für Kreditnehmer am 21. Juni 2016

*Klaus Nieding: Damit schließt sich das Zeitfenster für alle, die noch auf teuren Altkreditverträgen mit fehlerhafter Widerrufsbelehrung sitzen, schon sehr bald.*

Frankfurt, 08. Juni 2016 – Am 21. Juni endet endgültig die Möglichkeit, teure Altkredite unter Nutzung des sogenannten „Widerrufsjokers“ zu beenden, ohne dafür die in der Regel kostspielige Vorfälligkeitsentschädigung zahlen zu müssen. Grund: Der Bundestag hat mit der Wohnimmobilienkreditrichtlinie eine EU-Vorgabe umgesetzt. Eine der gravierendsten Änderungen für deutsche Kreditnehmer ist dabei die Tatsache, dass bei Immobilienkreditverträgen das Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsabschluss erlischt. Für alle Altverträge, die zwischen dem 1. August 2002 und dem 10. Juni 2010 geschlossen wurden, erlischt am 21. Juni 2016 jede Widerrufsmöglichkeit. „Damit schließt sich das Zeitfenster für alle, die noch auf teuren Altkreditverträgen mit fehlerhafter Widerrufsbelehrung sitzen, schon sehr bald“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.



Bisher konnten Kreditnehmer, die im Rahmen ihrer Baufinanzierung nicht ordentlich über den Widerruf belehrt wurden, den Vertrag ohne Zeitlimit widerrufen, und damit die Zinslast für die verbliebene Restschuld oft dramatisch senken. Sogar eine Rückforderung einer bereits gezahlten Vorfälligkeitsentschädigung war auf diesem Wege möglich. „Mit dieser Praxis ist am 21. Juni unwiderruflich Schluss. Kreditnehmer, die noch alte Kreditverträge bedienen, sollten so schnell wie möglich überprüfen lassen, ob sie den Widerrufsjoker ziehen können“, sagt Nieding. Dass es sich lohnt, zeigt ein Blick auf die Zahlen. Im Schnitt kostete ein Baukredit mit 15-jähriger Zinsbindung im August 2002 rund 6 Prozent. Heute ist ein solcher Kredit schon für unter 1,5 Prozent zu haben. „Wer jetzt noch die Chance zur Umschuldung oder auch zur endgültigen Ablösung des Kredits nutzt, spart im wahrsten Sinne des Wortes bares Geld“, sagt Nieding, dessen Kanzlei betroffenen Kreditnehmern im Rahmen einer Erstberatung anbietet, die Darlehensverträge darauf zu überprüfen, ob von dem derzeit noch bestehenden „Widerrufsjoker“ Gebrauch gemacht werden kann.

### Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 0211/863 949-22  
niedingbarth@newskontor.de

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigeraus-schüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.